



## Ihr Nutzen

- **Gesundheitlich**  
Selbst kleine Veränderungen können eine große Alltagserleichterung für Sie sein.
- **Sozial**  
Sie erhalten sich Ihre Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden und können in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben.
- **Finanziell**  
Die Kosten für eine Anpassung der Wohnung sind gering im Vergleich zu den Kosten eines Heimaufenthaltes.



© Daniel Ernst / Fotolia

## Wohnberatung

Wir beraten Sie gerne – entweder in unserer Beratungsstelle in Altötting oder bei Ihnen zu Hause. Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr

### Ihr Kontakt:

**BRK-Kreisverband Altötting  
Soziale Dienste**  
Gisela Kriegl  
Zertifizierte Wohnberaterin



Mühldorfer Straße 16c  
84503 Altötting

Tel: 08671 5066-846  
Mobil: 0175 4111402  
E-Mail: [gisela.kriegl@kvaltoetting.brk.de](mailto:gisela.kriegl@kvaltoetting.brk.de)  
Internet: [www.kvaltoetting.brk.de](http://www.kvaltoetting.brk.de)

Die Wohnberatung ist gefördert vom Landratsamt Altötting und dem Bezirk Oberbayern.



**Selbstbestimmtes  
Leben daheim**



© Tommy Weiss

**Wohn-  
beratung**  
zur Wohnraumanpassung  
für Senioren und Menschen  
mit Einschränkung

© Trueffelpix / Fotolia

2023\_08\_02\_A4\_Flyer\_Wickel\_Wohnberatung



## Unser Angebot

Wir besprechen und klären gemeinsam mit Ihnen, wie Sie Ihre individuelle Wohnsituation noch besser gestalten können.

### Ablauf

- Sie rufen uns an oder kommen in unsere Beratungsstelle.
- Wir vereinbaren einen Termin zum Hausbesuch mit ausführlicher Beratung vor Ort.
- Sie erhalten von uns einen schriftlichen Bericht mit geeigneten Lösungsvorschlägen.
- Wir unterstützen Sie dabei, die Anträge bei den diversen Kostenträgern zu stellen
- Wir arbeiten mit Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens zusammen, gefördert durch den Landkreis Altötting.



## Hilfen bei der Finanzierung

- **Gesetzliche Krankenversicherung:** Maßgeblich für eine mögliche Kostenbeteiligung ist das Hilfsmittelverzeichnis, Voraussetzung ist ein/e ärztliche Verordnung/Rezept für Hilfsmittel.
- **Gesetzliche Pflegeversicherung:** Bei Einstufung in einen Pflegegrad ist ein Zuschuss für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen von bis zu 4.000 € möglich.
- **Sozialhilfeträger:** Einkommens- und vermögensabhängig, Prüfung der Verhältnismäßigkeit.
- **Öffentliche Mittel:** Über das Bayerische Wohnungsbauprogramm – Förderung der Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, einkommensabhängig, kein Rechtsanspruch.



## Beispiele für die Wohnraum- anpassung

- **Anpassung des Eingangsbereiches:** Rampe, Handlauf, Treppenlift
- **Barrierefreie Wohnung:** Türverbreiterungen, Schwellenkeile, Balkonschwelleüberbrückung
- **Badezimmeranpassung:** Einbau einer bodengleichen Dusche, erhöhtes WC, unterfahrbares Waschbecken ...
- **Wohnungseinrichtung:** Anpassung vorhandener Möbel, Veränderungen zur Schaffung freier Durchgänge
- **Fußböden und Treppen:** Rutschfeste Beläge, Handlauf, Kennzeichnung von Stufen, Entfernen von Stolperfallen ...
- **Hilfsmittel:** Badewannenlifter, WC-Sitz-Erhöhung mit Stützgriffen, (integriertes) Pflegebett ...